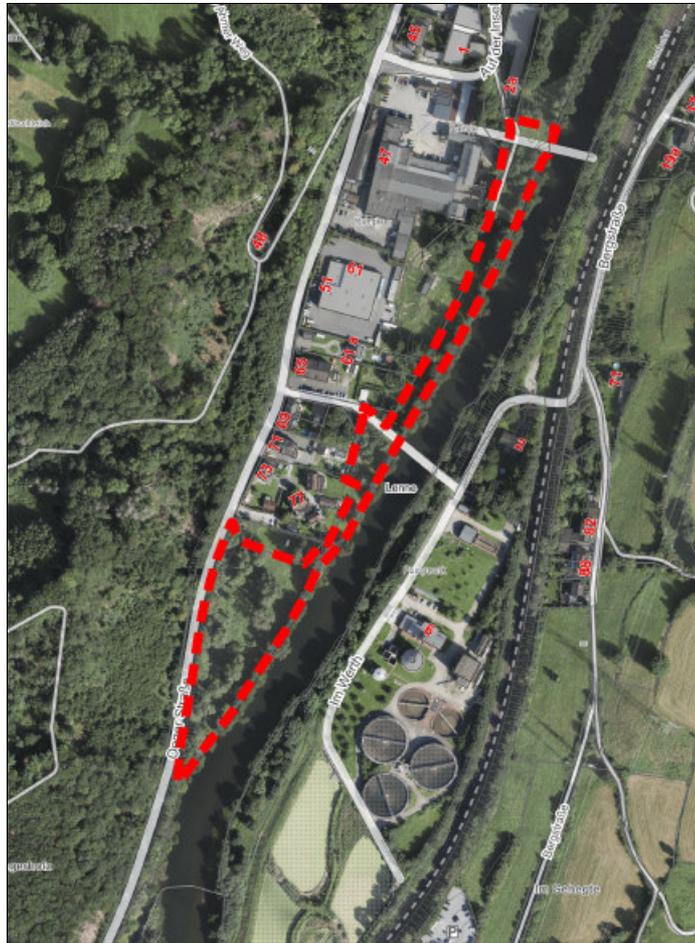


LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

zum Bebauungsplan Nr. 260
„Letmathe – Oeger Straße / Bergstraße“
1. Änderung nach § 2 BauGB



bearbeitet durch:

Bereich 69 - Umwelt und Stadtentwicklung
Abteilung 69/2 - Stadtentwicklung und Grundstücke
Belinda Preiß / Dominic Fincke

-ENTWURF-
August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Anlass- und Aufgabenstellung	3
2. Charakterisierung und Bewertung des Untersuchungsraums	3
2.1 Biotischer Naturhaushalt	3
2.1.1 Potentielle natürliche Vegetation	3
2.1.2 Reale Vegetation	3
2.1.3 Biotopverbundfläche und deren Biotoptypen	3
2.1.4 Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplans	4
2.1.5 Biotoptypenbewertung	5
3. Konfliktanalyse	5
3.1 Eingriffsdarstellung	5
3.2 Konfliktbewertung	6
3.3 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	6
3.4 Kompensation des Eingriffs	13
3.5 Bewertung der Kompensationsfläche	13
3.6 Gesamtbilanzierung	22
3.7 Inanspruchnahme Ökokonto / Externe Ausgleichsfläche	
4. Schutz von Natur und Landschaft – Umsetzung der Kompensation	23
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung (V)	23
4.2 Spezielle Schutzmaßnahmen (S)	24
4.3 Landschaftspflegerische Maßnahmen (L)	25
4.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – Kompensation des Eingriffs (A)	26
5. Zusammenfassende Betrachtung	27
6. Anhang	
Plan 1 - Bestand / Biotoptypen	
Plan 2 - Maßnahmenplan – Schutz von Natur und Landschaft / Kompensation / Pflege	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Externe Ausgleichsfläche	23
---	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Biotopwert vor dem Eingriff – Ausgangszustand	8
Tabelle 2 - Biotopwert nach dem Eingriff – Planungsentwurf	9
Tabelle 3 - Bilanzierung des Eingriffs	13
Tabelle 4 - Biotopwert der Kompensationsfläche	14
vor Durchführung von Maßnahmen	
Tabelle 5 - Biotopwert der Kompensationsfläche	18
nach Durchführung von Maßnahmen	
Tabelle 6 - Bilanzierung der Kompensationsfläche	22
Tabelle 7 - Eingriffsbilanzierung Gesamt	22

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 260, 1. Änderung „Letmathe–Oeger Straße/ Bergstraße“ dient dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung eines Teilbereichs des Lenne - Radweges in Iserlohn - Letmathe zu schaffen.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan stellt die Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft sowie zur Kompensation und Minimierung des Eingriffs schriftlich und im Plan dar.

Im ersten Schritt erfolgt die Charakterisierung des Untersuchungsraums hinsichtlich der Vegetation sowie die Differenzierung und Bewertung der vorgefundenen Biotoptypen.

In der Konfliktdanalyse wird der geplante Eingriff in Natur und Landschaft sowie die notwendige Kompensation bilanziert.

Die Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung, zur Landschaftspflege und zur Kompensation werden abschließend dargestellt.

2. Charakterisierung und Bewertung des Untersuchungsraums

Für die Charakterisierung des abiotischen Naturhaushaltes mit Klima, Boden und Wasser sowie des biotischen Aspektes der Fauna wird an dieser Stelle auf die Ausführungen des Umweltberichts und der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung verwiesen.

2.1 Biotischer Naturhaushalt

2.1.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Im Bereich des geplanten Bebauungsplangebietes würde sich potentiell ein Stieleichen - Hainbuchen - Auenwald der Berglandtäler, einschließlich bach- und flussbegleitender Erlenwälder entwickeln.

2.1.2 Reale Vegetation

Zur Aufnahme der realen Vegetation auf der Fläche des B-Plan-Gebiets wurden sowohl Geländebegehungen vorgenommen als auch auf die Erhebungen des Biotopkatasters und der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zurückgegriffen.

Das B-Plangebiet ist in weiten Teilen mit Gehölzen typischer Uferbelgeitvegetation bestockt. Neben Hochstaudenfluren mit Vorkommen von Neophyten und Brombeeren sind offene Grünlandflächen vorzufinden. Anthropogene Einflüsse sind durch Gartennutzung, Ablagerungen von Gartenabfällen und Bauschutt vorhanden.

2.1.3 Biotopverbundfläche und deren Biotoptypen

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV entwickelt das Biotopverbundsystem für NRW. „Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung

funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.“ (aus: LANUV, online zur Biotopverbundfläche)

Der Geltungsbereich des B-Plans stellt eine Teilfläche der im Biotopkataster des LANUV verzeichneten Biotopverbundfläche mit der Objektkennung „BK-4611-0159 Lennetal zwischen Oeger und Letmathe“ dar.

Diese Biotopverbundfläche ist ein wichtiges Element innerhalb des Biotopverbundes Lenne-Steilhänge. Aufgrund der für den intensiv genutzten Landschaftsraum großen Bedeutung dieses Biotopkomplexes ist die Erhaltung und naturnahe Entwicklung erklärtes Schutzziel.

Objektbeschreibung der Biotopverbundfläche:

Zwischen Letmathe und Oege fließt die Lenne in dem mit Auelehmen gefüllten Sohltal relativ langsam ab.

Auf diesem Abschnitt werden zwei Gräben abgeleitet, welche für Amphibien bedeutsam sind. Die Lenne wird beidseitig von Gehölzen und blütenreichen Hochstaudenfluren gesäumt. Im Süden der Fläche befindet sich eine feuchte Brache, die lokal vom Drüsigen Springkraut dominiert wird.

Das Lennetal ist mit einer abwechslungsreichen Ufervegetation in diesem Abschnitt relativ naturnah und eine strukturelle Bereicherung der stark besiedelten Umgebung.

2.1.4 Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplans

Anhand der Biotoptypenliste der von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Märkischen Kreises erarbeiteten und geltenden Biotopwertliste (MÄRKISCHER KREIS 2002) wurden die Biotoptypen definiert. Die Abgrenzung erfolgte durch aktuelle Erhebungen im Gelände, wodurch sich die Abweichungen vom Luftbild erklären.

Der Charakter des Plangebiets wird von den Ufergehölzen entlang der Lenne geprägt und dem Biototyp „**Bruch- und Auenwald, Ufergehölz**“ (Fläche 02n) zugeordnet. Es handelt sich nicht um einen geschlossenen Bestand sondern stellt sich als Ufergehölzreihe dar.

Diese Ufergehölzreihe verläuft mehr oder weniger stark ausgeprägt durchgängig an der östlichen Plangebietsgrenze entlang des Lenneufers. Im südlichsten Planbereich zwischen Lenne und Oeger Straße erweitert sich die Fläche, um die komplette Breite des Plangebiets einzunehmen. Dieser Biototyp besteht aus standorttypischen Arten wie Weiden, Erlen und Eschen und nicht standorttypischen Arten wie Ahorn und Birke. Auffällig sind die Vorkommen alter, Höhlen aufweisender Weiden sowie liegenden und stehenden Totholzes. Eingestreut finden sich Exemplare von gewöhnlichem Pfaffenhut, Kornelkirsche, Schwarzem Holunder, Schneebeere, Hopfen, Waldgeißblatt. In der Krautschicht finden sich u.a. Efeu, Brennnessel, Gundermann, Scharbockskraut, Nelkenwurz, Aaronstab, Taubnessel, Storchenschnabel.

„**Naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit Ufervegetation**“ (Fläche 11) sind auf Höhe des km Punktes 12.6 der Lenne zu finden. Im Bereich des Ufers stehen alte Weiden und Erlen, Ahorn.

„**Raine ohne Gehölzaufwuchs / Hochstaudenfluren**“ (Fläche 01) schließen im nördlichen Plangebiet an den „Bruch- und Auenwald, Ufergehölz“ an. Die „Raine ohne Gehölzaufwuchs“ sind teilweise mit Neophyten und Stickstoffzeigerpflanzen durchsetzt. Neophyten sind Riesen-Bärenklau, Japanischer Staudenknöterich. Als Stickstoffzeiger treten z.B. Giersch, Brennnessel, Brombeere und Beinwell auf. Weiter finden sich u. a. Mädesüss, Beifuss, Wiesen Knäuelgras, Acker-Kratzdistel, Gemeiner Dost, Labkraut, Gelbsterne.

„**Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, gering strukturiert**“ (Flächen 04, 07) setzen sich aus jungen Gehölzen wie Birke, Erle, Ahorn und abschnittsweise in Reinbeständen vorkommenden Brombeergehölzen, Beständen des Japanischen Staudenknöterichs sowie flächigen Himbeerbeständen zusammen.

„**Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, reich strukturiert**“ (Flächen 06, 09) liegen im südlichen Plangebiet. Es handelt sich um einen Bestand aus Bäumen, vorwiegend Birken und Heckengehölzen.

Die Biotoptyp „**Grünlandbrache**“ (Fläche 08) befindet sich ebenfalls im südlichen Plangebiet und stellt den Übergang zu dem südlichen Teil des „Bruch- und Auenwald, Ufergehölz“ dar.

In zwei durch Anlieger genutzten Bereichen befindet sich der Biotoptyp „**Rasen**“ (Flächen 05, 12). Diese Flächen unterliegen einem regelmäßigen Schnitt.

„**Versiegelte Fläche mit anschließender Versickerung des Oberflächenwassers**“ (Fläche 03) stellt die nicht mehr sichtbare jedoch vorhandene, von der ehemaligen Hoesch-Brücke kommende, zum Hundeübungsplatz führende Zufahrt dar.

2.1.5 Biotoptypenbewertung

Entsprechend des Biotopkatasters des LANUV zur Bewertung der Biotopverbundfläche liegen die wertbestimmenden Merkmale in der Funktion der Fläche als Vernetzungsbiotop und der hohen strukturellen Vielfalt und damit wertvollen Bedeutung für Flora und Fauna. Eine strukturelle Vielfalt bedingt eine Artenvielfalt der Vegetation sowie faunistische Diversität. Daher kann hier für einen stadtnahen Bereich auf der gesamten Biotopverbundfläche von einer hohen biologischen Vielfalt ausgegangen werden.

Gemäß der Biotoptypenliste der Unteren Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises erfolgte die Bewertung der Biotoptypen.

Für das Bebauungsplangebiet ergibt sich bei einer Größe von 18.540 m², Fläche der Straße Im Werth eingeschlossen, ein Gesamtwert von 103.788 Biotopwertpunkten.

3. Konfliktanalyse

3.1 Eingriffsdarstellung

Der Bebauungsplan Nr. 260 schließt direkt an den Bebauungsplan Nr. L 35 an. Es soll Planungsrecht für die Fortführung des Lenne-Radweges geschaffen werden.

Der geplante Eingriff erfolgt in dem überaus sensiblen Landschaftsraum „Lenneae“, der im Biotopkataster des LANUV als Biotopverbundfläche, Objektkennung BK-4611-0159 gekennzeichnet ist. Die gesamte Trasse mit einer Gesamtlänge von etwa 380 m liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lenne.

Südlich des Grundstücks Gemarkung Letmathe, Flur 17, Flurstück 383 wird die geplante Trasse an die Straße Auf der Insel angeschlossen. Hier befindet sich die Fläche der bereits abgerissenen Brücke (ehemals Hoesch Brücke).

Nach Süden bis zur Zufahrtsbrücke zum Wasserwerk, Straße Im Werth, verläuft die Radwegetrasse mehr oder weniger entlang der westlichen Grundstücksgrenze. In einem sehr schmalen Bereich (Breite rd. 12,50 m Uferlinie bis Flurstücksgrenze) vor dieser Brücke ist die Anlage eines Rastplatzes geplant. An dieser Stelle soll der Radweg an die Straße Im Werth angeschlossen werden, sodass eine Anbindung an die Oeger Straße in Richtung Hohenlimburg gegeben ist.

3.2 Konfliktbewertung

Höchste Priorität muss die Vermeidung und Minimierung des Eingriffs haben.

Insgesamt erfolgt eine Flächenversiegelung von 1.874 m². Davon entfallen auf den Radweg bei einer Ausbaubreite von 3,0 m in asphaltierter Deckschicht 1.516 m² versiegelter Boden. Bei einem geplanten Rastplatz erfolgt eine zusätzliche Versiegelung von 100 m².

Lt. Artenschutzprüfung hat der Baumbestand der Ufervegetation mit vielen, in alten Weiden angelegten Spechthöhlen eine hohe Bedeutung als Lebensraum für die nachgewiesenen planungsrelevanten Arten sowie alle anderen beobachteten und kartierten Höhlenbrüter.

Es kann hier von einem „regelrechten Höhlenzentrum“ gesprochen werden. Schon die Fällung einer einzelnen älteren Weide würde den Fortbestand der nachgewiesenen planungsrelevanten Arten, besonders des störungsempfindlichen Grauspechts, gefährden.

Ebenfalls würden einzelne Fällungen zu massiven Störungen von regelmäßig genutzten Brutbereichen der nicht planungsrelevanten Vogelarten führen. Da der Kuckuck als Brutschmarotzer auftritt, würde sich für diese planungsrelevante Art hierdurch eine Betroffenheit ergeben.

Die Anlage eines Rastplatzes bedeutet sowohl eine vermeidbare Flächenversiegelung und Gehölzrodung als auch eine vermeidbare Störung durch Freizeitnutzung, wie Verlärmung, Vermüllung, Zerstörung der unmittelbaren Umgebung und des Uferbereichs. Störungsempfindliche Arten tolerieren u. U. sich bewegende Störungsquellen wie Radfahrer. Anhalten und Rasten der Radfahrer bedingen eine längerfristige Störung und damit eine nachhaltige Beeinträchtigung des Lebensraums dieser Arten. Die Störintensität in der vergleichsweise naturnahen Aue wird hierdurch noch erhöht.

Die Anlage des Rastplatzes erfolgt in einem Geländeabschnitt mit geringer Breite. Eine Fällung von Gehölzen erscheint notwendig.

3.3 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Der geplante Radweg und der Rastplatz werden mit asphaltierter Deckschicht/ Gussasphalt hergestellt. Die beidseitigen Bankette des Radweges werden mit Bankettbaustoff aus Vorabsiebung hergestellt.

Auf den Radweg entfallen bei einer Ausbaubreite von 3,0 m, 1.516 m² versiegelter Boden. Durch den Rastplatz erfolgt eine zusätzliche Versiegelung von 100 m².

Lt. Planungsentwurf ist demnach von einer Flächenversiegelung von 1.616 m² (Fuß- und Radweg + Rastplatz) auszugehen.

Beidseitig des Radweges werden in 0,50 m Breite die Bankette hergestellt und umfassen eine Fläche von 408 m².

In Anlehnung an die Biototypenliste des Märkischen Kreises erfolgt die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Für das Plangebiet ergibt sich Wert I von 103.788 Biotopwertpunkten vor dem Eingriff und Wert II 96.350 Biotopwertpunkten nach dem Eingriff (siehe nachfolgende Tabellen 1 und 2).

Tabelle 1

A. Eingriffsbilanzierung**Wert I Biotopwert vor dem Eingriff - Ausgangszustand**

	1	2	3	4	5	6
	Lfd Nr * Biototyp	Biototyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
1	28.	Raine ohne Gehölzaufwuchs		819,00	6	4.916
2	42.	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz** (südl.)		1.224,00	9	11.021
2	42.	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz** (nördl.)		1.252,00	9	11.274
3	2.	Versiegelte Fläche mit anschl. Versickerung des Oberflächenwassers		239,00	0,5	120
4	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		1.708,00	6	10.252
5	11.	Rasen		1.022,00	2	2.045
6	35.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert		1.126,00	8	9.014
7	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		1.784,00	6	10.708
8	24.	Grünlandbrache		4.257,00	6	25.546
9	35.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert		679,00	8	5.439
10	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen		2.181,00	3	6.545
11	39.	Naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit Ufervegetation		327,00	9	2.948
12	11.	Rasen		1.011,00	2	2.022
13	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen		646,00	3	1.938
		Straße Im Werth		258,40		
		Gesamtfläche in m²		18.540,50		
		Wert I Biotopwert vor dem Eingriff				103.788

* Biototypenliste des Märkischen Kreises

** Abschlag 1 BWP auf Grund Bewertung vor Ort

Tabelle 2

A. Eingriffsbilanzierung**Wert II Biotopwert nach dem Eingriff / Planungsentwurf**

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Biototyp	Biototyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
1	28.	Raine ohne Gehölzaufwuchs		785,60	6	4.714
	28.	Raine ohne Gehölzaufwuchs	Bankett rechts	6,2	1	6
	28.	Raine ohne Gehölzaufwuchs	Radweg	25,4	0	0
	28.	Raine ohne Gehölzaufwuchs	Bankett links	2,2	1	2
2s	42.	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz (südlich)		1.224,50	9	11.021
	42.	Bruch- und Auenwald	Bankett links	0,00	1	0
	42.	Bruch- und Auenwald	Radweg	0,00	0	0
	42.	Bruch- und Auenwald	Bankett rechts	0,00	1	0
2n	42.	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz (nördlich)		1.252,70	9	11.274
	42.	Bruch- und Auenwald	Bankett links	0,00	1	0
	42.	Bruch- und Auenwald	Radweg	0,00	0	0
	42.	Bruch- und Auenwald	Bankett rechts	0,00	1	0
3	2.	Versiegelte Fläche mit anschließender Versickerung des Oberflächenwassers		8,00	0,5	4
	2.	Versiegelte Fläche mit anschließender Versickerung des Oberflächenwassers	Bankett rechts	30,8	1	31
	2.	Versiegelte Fläche mit anschließender Versickerung des Oberflächenwassers	Radweg	178,3	0	0
	2.	Versiegelte Fläche mit anschließender Versickerung des Oberflächenwassers	Bankett links	21,9	1	22

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Biooptyp	Biooptyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
4	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		1.528,20	6	9.169
	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Radweg	130	0	0
	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett links	29,1	1	29
	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett rechts	21,3	1	21
5	11.	Rasen		829,10	2	1.658
	11.	Rasen	Bankett rechts	25,8	1	26
	11.	Rasen	Bankett links	18,1	1	18
	11.	Rasen	Radweg	149,6	0	0
6	35.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert		1.126,70	8	9.014
	35.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	Bankett links	0,00	1	0
	35.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	Radweg	0,00	0	0
	35.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	Bankett rechts	0,00	1	0
7	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		1.107,20	6	6.643
	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett links	72	1	72
	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Radweg	433,4	0	0
	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett rechts	72	1	72
	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Rastplatz	100	0	0
8	24.	Grünlandbrache		4257,60	6	25.546
	24.	Grünlandbrache	Bankett links	0,00	1	0
	24.	Grünlandbrache	Radweg	0,00	0	0
	24.	Grünlandbrache	Bankett rechts	0,00	1	0

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Biotoptyp	Biotoptyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
9	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		679,90	6	4.079
	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Radweg	0,00	0	0
	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett links	0,00	1	0
	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	Bankett rechts	0,00	1	0
10	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung		2.181,80	3	6.545
	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Bankett rechts	0,00	1	0
	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Radweg	0,00	0	0
	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Bankett links	0,00	1	0
11	39.	Naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit Ufervegetation		327,60	9	2.948
	39.	Naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit Ufervegetation	Anschüttung	0,00	0	0
	39.	Naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit Ufervegetation	Bankett links	0,00	1	0
	39.	Naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit Ufervegetation	Radweg	0,00	0	0
	39.	Naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit Ufervegetation	Bankett rechts	0,00	1	0
12	11.	Rasen		711,10	2	1.422
	11.	Rasen	Bankett rechts	37,4	1	37
	11.	Rasen	Radweg	224,9	0	0
	11.	Rasen	Bankett links	37,6	1	38

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Biotop-typ	Biotoptyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
13	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung		646,10	3	1.938
	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Bankett rechts	0,00	1	0
	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Radweg	0,00	0	0
	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung	Bankett links	0,00	1	0
		Straße Im Werth		258,40		
		Gesamtfläche		18.540,00		
		Wert II Biotopwert nach dem Eingriff/ Planungsentwurf				96.350

* Biotoptypenliste des Märkischen Kreises

Versiegelte Fläche Radweg
Bankett Fläche
Versiegelte Fläche Rastplatz

1.141,60
374,40
100,00

Die errechnete Biotopwert-Differenz ergibt ein Defizit Wert III von 7.438 Biotopwertpunkten (siehe Tabelle 3)

Tabelle 3

A. Eingriffsbilanzierung**Wert III Biotopwertpunkte nach Bilanzierung des Eingriffs**

Wert I minus	Biotopwert vor dem Eingriff	103.788
Wert II	Biotopwert nach dem Eingriff / Planungsentwurf	96.350
Wert III	Defizit Biotopwertpunkte nach Eingriff	7.438

3.4 Kompensation des Eingriffs

Das Defizit von 7.438 Biotopwertpunkten wird im Gebiet des Bebauungsplans sowie zusätzlich auf einer externen Fläche ausgeglichen.

Im gesamten Überschwemmungsbereich des festgesetzten Bebauungsplangebietes erfolgt unter Berücksichtigung der vorgefundenen Biotopstrukturen auf einzelnen Flächen die langfristige Entwicklung eines standortgerechten, lichten Bruch- und Auenwaldes. Diese Maßnahme verfolgt das Ziel der vom LANUV im Biotopkataster definierten Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Lenneae. Zusätzlich werden Freiflächen durch extensive Bewirtschaftung und Pflegemaßnahmen erhalten. Dadurch werden langfristig mit dieser Maßnahme die Lebensräume sowohl der planungsrelevanten Arten als auch der höhlenbrütenden Vogel-, und Säugetierarten stabilisiert und weiterentwickelt. Der verbindende Charakter zwischen Lenneae und dem westlich anschließenden Landschaftsschutzgebiet wird gestärkt.

3.5 Bewertung der Kompensationsfläche

Nach der Bilanzierung des Eingriffs wird im zweiten Schritt die Bewertung der Kompensationsfläche durchgeführt. Hierzu wurde der Biotopwert der Kompensationsfläche (in diesem Fall gleichbedeutend der vorherigen Eingriffsfläche) vor und nach der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen ermittelt.

Der Biotopwert der Kompensationsfläche vor Durchführung von Maßnahmen (Wert IV) liegt bei 96.350. Nach Durchführung der Kompensationsmaßnahmen steigt der Biotopwert (Wert V) auf 102.919 Punkte (siehe Tabellen 4 und 5).

Tabelle 4

B. Bewertung der Kompensationsmaßnahme**Wert IV Biotopwert der Kompensationsfläche vor Durchführung von Maßnahmen**

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Biotop- typ	Biototyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
1	28.	Raine ohne Gehölzaufwuchs		785,60	6	4.714
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	6,2	1	6
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	25,4	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	2,2	1	2
2s	42.	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz (südl.)		1.224,50	9	11.021
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
2n	42.	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz (nördl.)		1.252,70	9	11.274
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
3	2.	Versiegelte Fläche mit anschließender Versickerung des Oberflächenwassers		8,00	0,5	4
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	30,8	1	31
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	178,3	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	21,9	1	22

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Biotop- typ	Biototyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
4	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		1.528,20	6	9.169
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	130	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	29,1	1	29
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	21,3	1	21
5	11.	Rasen		829,10	2	1.658
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	25,8	1	26
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	18,1	1	18
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	149,6	0	0
6	35.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert		1.126,70	8	9.014
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
7	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		1.107,20	6	6.643
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	72	1	72
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	433,4	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	72	1	72
	1.	Versiegelte Fläche	Rastplatz	100	0	0
8	29.	Grünlandbrache		4.257,60	6	25.546
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Biotop-typ	Biototyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
9	30.	Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, gering strukturiert		679,90	6	4.079
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
10	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung		2181,80	3	6.545
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
11	39.	Naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit Ufervegetation		327,60	9	2.948
	1.	Versiegelte Fläche	Anschüttung	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
12	11.	Rasen		711,10	2	1.422
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	37,4	1	37
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	224,9	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	37,6	1	38
13	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung		646,10	3	1.938
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Biotop- typ	Biototyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
		Straße Im Werth		258,40		
		Gesamtfläche		18.540,00		
		Wert IV Biotopwert der Kompensationsfläche vor Durchführung von Maßnahmen				96.350

Tabelle 5

B. Bewertung der Kompensationsmaßnahme**Wert V Biotopwert der Kompensationsfläche nach Durchführung von Maßnahmen**

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Biototyp	Biototyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wert- faktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
1	28.	Raine ohne Gehölzaufwuchs		785,60	7	5.499
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	6,2	1	6
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	25,4	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	2,2	1	2
2s	42.	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz (südlich)		1.224,50	9	11.021
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
2n	42.	Bruch- und Auenwald, Ufergehölz (nördlich)		1.252,70	9	11.274
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
3	2.	Versiegelte Fläche mit anschließender Versickerung des Oberflächenwassers		8,00	0,5	4
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	30,8	1	31
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	178,3	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	21,9	1	22

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Bioptotyp	Bioptotyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
4	42.	Bruch- und Auenwald		1.528,20	7	10.697
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	130	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	29,1	1	29
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	21,3	1	21
5	11.	Rasen		829,10	2	1.658
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett echts	25,8	1	26
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	18,1	1	18
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	149,6	0	0
6	35.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert		1.126,70	8	9.014
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
7	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		1.107,20	6	6.643
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	72	1	72
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	433,4	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	72	1	72
	1.	Versiegelte Fläche	Rastplatz	100	0	0
8	42.	Grünland, extensiv genutzt		4.257,60	7	29.803
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Biooptyp	Biooptyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
9	30.	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert		679,90	6	4.079
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	35,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
10	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung		2.181,80	3	6.545
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
11	39.	Schotter-, Kies-, Sandflächen		327,60	9	2.948
	1.	Versiegelte Fläche	Anschüttung	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
12	11.	Rasen		711,10	2	1.422
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	37,4	1	37
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	224,9	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	37,6	1	38
13	16.	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung		646,10	3	1.938
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett rechts	0,00	1	0
	1.	Versiegelte Fläche	Radweg	0,00	0	0
	3.	Schotter-, Kies-, Sandflächen	Bankett links	0,00	1	0

	1	2	3	4	5	6
Fläche lt. 69/2	Lfd Nr * Biototyp	Biototyp der vorhandenen Flächennutzung	Lage	Fläche in m ²	Wertfaktor	Einzelflächenwert (Spalte 4 x Spalte 5)
		Straße Im Werth		258,40		
		Gesamtfläche		18.540,00		
		Wert V. Biotopwert der Kompensationsfläche nach Durchführung von Maßnahmen				102.919

Somit zeigt sich eine Wertsteigerung auf der Kompensationsfläche (Wert VI) von **6.569 Biotopwertpunkten** (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6

B. Bewertung der Kompensationsmaßnahme
Wert VI Bilanzierung der Kompensationsmaßnahme

Wert V minus	Biotopwert der Kompensationsfläche nach Durchführung von Maßnahmen	102.919
Wert IV	Biotopwert der Kompensationsfläche vor Durchführung von Maßnahmen	96.350
Wert VI	Wertsteigerung durch Kompensationsmaßnahme (Plus Biotopwertpunkte)	6.569

3.6 Gesamtbilanzierung

Die Bilanzierung der Kompensationsmaßnahme ergibt eine Wertsteigerung (Wert VI) auf der Kompensationsfläche von **6.569 Biotopwertpunkten** (siehe Tabelle 6).

Nach Abzug des Defizits durch den Fuß- und Radwegebau in Höhe von **7.438 Biotopwertpunkten** ergibt sich ein **Defizit (Wert VII) von 869 Biotopwertpunkten** (siehe Tabelle 7).

Bei Durchführung der unter Punkt 4. formulierten Maßnahmen ist also davon auszugehen, dass der geplante Eingriff mit Kompensation im Bebauungsplangebiet mit einem Minus von **869 Biotopwertpunkten** abgeschlossen werden kann.

Tabelle 7

C. Ergebnis der Eingriffsbilanzierung mit Kompensationsmaßnahmen
VII. Eingriffsbilanzierung gesamt

Wert VI	Wertsteigerung durch Kompensationsmaßnahme minus	6.569
Wert III	Defizit Biotopwertpunkte nach Eingriff	7.438
Wert VII	Biotopwertpunkte nach Eingriff und Kompensation	- 869

3.7 Inanspruchnahme Ökokonto / Externe Ausgleichsfläche

Das Defizit von 869 Biotopwertpunkten wird über das Ökokonto für die Bauleitplanung der Stadt Iserlohn ausgeglichen.

Hierzu werden 869 Biotopwertpunkte aus der Ökokonto-Maßnahmenfläche 143,3 "Bergstraße, Kläranlage" ausgebucht, welche sich unweit des Eingriffs auf der gegenüberliegenden Seite des Lennetals befindet. Bei einer Wertigkeit der Ökokonto-Maßnahme von 3 BWP/m², entsprechen die zu kompensierenden 869 Biotopwertpunkte in der Fläche 289,67 Quadratmetern extensiven Grünlandes.

Die exakte Lage der Ausgleichsfläche ergibt sich aus der beigefügten Karte

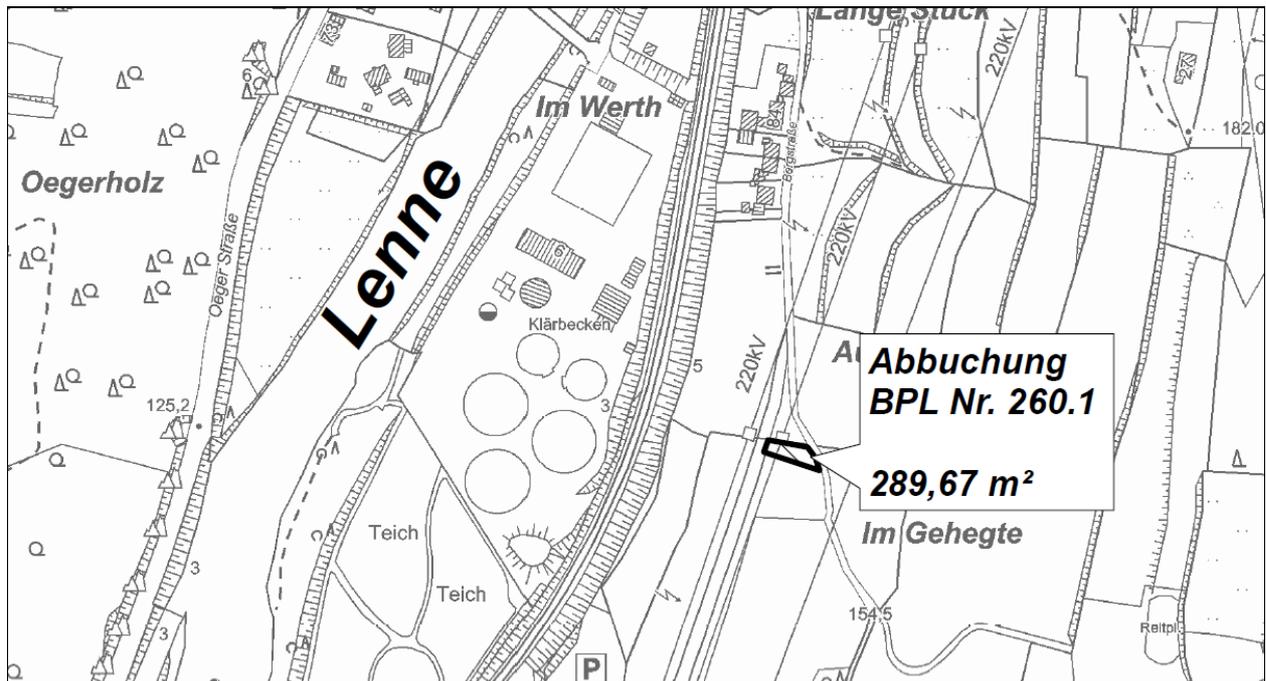


Abbildung 1 – Lageplan - externe Ausgleichsfläche

4. Schutz von Natur und Landschaft – Umsetzung der Kompensation

Dem Schutz von Natur und Landschaft in diesem sensiblen Landschaftsraum dienen die im Folgenden formulierten Maßnahmen. Die planerische Darstellung erfolgt im „LBP - Maßnahmenplan Schutz von Natur und Landschaft“, der Bestandteil des Bebauungsplans ist.

Die unter den Punkten 4.1 bis 4.3 genannten Maßnahmen sind in das Leistungsverzeichnis zum Bau des Radweges aufzunehmen.

Die Kosten des Biotopwertdefizits (Wert III) **7.438 BWP's x 2,50 €**, in Höhe von **18.595 €** sind durch den Bauherren zu tragen.

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich von Abt. Stadtentwicklung und Grundstücke 69/2.

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung (V)

Maßnahme V 1: Beauftragung eines Fachplanungsbüros der Landschaftsplanung mit der Umweltbaubegleitung.

Unter Berücksichtigung der im Umweltbericht formulierten relevanten Umweltziele/ einzelne Schutzgüter sowie der hier dargestellten Eingriffe ist eine permanente Kontrolle zur Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und festgesetzter Maßnahmen während und nach der Baumaßnahme zu gewährleisten. Dadurch wird sichergestellt, dass kein Umweltschaden im Sinne des Umweltschadengesetzes eintritt. Dies leistet eine Umweltbaubegleitung durch ein Fachplanungsbüro.

Die Abteilung Stadtentwicklung und Grundstücke (69/2) ist von dem Planungsbüro zu beteiligen.

Da sich nachweislich planungsrelevante Arten im Bereich des Bebauungsplangebietes befinden und die in alten Weiden angelegten Spechthöhlen („regelrechtes Höhlenzentrum“ lt. Artenschutzprüfung) eine hohe Bedeutung für diese planungsrelevanten Arten haben, ist eine kontinuierliche Kontrolle der Bauarbeiten notwendig.

Maßnahme V 2: Anpassung Trasse

Betroffen: BNatSchG, LNatschG NRW

Es muss vermieden werden, einzelne der vorhandenen älteren Weiden zu fällen oder zu zerstören, da sonst wertvolle Brutplätze der nachgewiesenen planungsrelevanten Arten, Grauspecht und Star, akut gefährdet sind. Dies gilt insbesondere für den seltenen, stark gefährdeten und relativ stöempfindlichen Grauspecht. Im Bauverlauf ist die Trasse in jedem Fall an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Maßnahme V 3: Kennzeichnung des Trassenverlaufs

Betroffen: BNatSchG, LNatschG NRW

Die Zugänglichkeit der Trasse ist gut. Eine zusätzliche Beanspruchung von sensiblen und naturnahen Flächen im Verlaufe der Bauausführung ist auszuschließen. Der Maschineneinsatz hat sich ausschließlich auf die Trasse mit einer Breite von 4,00 m (Weg + Bankett) zu beschränken. Die Trasse ist gut sichtbar mit Pflocken in 5 m Abständen zu markieren.

Maßnahme V 4: Ausgleich von Gehölzverlusten

Betroffen: BNatSchG, LNatschG NRW, Baumschutzsatzung Stadt Iserlohn

Gehölzverluste sind im direkten Umfeld auszugleichen. Es sind in Absprache mit der Abt. 69/2 standortgerechte Gehölze in der Qualität 18/20, bei Feldgehölzen Heister zu pflanzen. Für Gehölze die unter die Baumschutzsatzung fallen, ist eine Ausnahmegenehmigung einzuholen.

4.2 Spezielle Schutzmaßnahmen (S)

Maßnahme S 5: Einrichtung von Lagerplätzen

Betroffen: Umweltgesetzgebung des Bundes und des Landes NRW

Die Einrichtung von Lagerplätzen für Bodenaushub, Material und Maschinen ist nur auf vor Beginn der Baumaßnahme definierten befestigten Flächen außerhalb des Bebauungsplangebietes zulässig.

Maßnahme S 6: Schutz von Vogel- und Fledermausarten

Betroffen: BNatSchG, LNatschG NRW

Eine Begutachtung durch einen Experten der Höhlen in ggf. von Fällung betroffenen Gehölzen hat im Zeitraum November / Dezember zu erfolgen. Die notwendigen Fällarbeiten haben direkt im Anschluss daran zu erfolgen.

Als vorgezogene Kompensationsmaßnahme für die Vernichtung von Gehölz- und damit Lebensraumstrukturen für Höhlenbrüter und Fledermäuse sind im Bebauungsplangebiet unmittelbar nach der Rodung insgesamt 20 Nisthöhlen für diese Arten beschädigungsfrei an geeigneten Gehölzen aufzuhängen .

Durch die Anlage eines Rastplatzes wird die Störintensität in der naturnahen Aue zusätzlich erhöht und daher wird deren Anlage aus fachlicher Sicht abgelehnt.

Maßnahme S 7: Schutz der Vegetationsbestände

Betroffen: BNatSchG, LNatschG NRW

Die Zugänglichkeit der Trasse ist grundsätzlich gut. Eine zusätzliche Beanspruchung von sensiblen und naturnahen Flächen im Verlaufe der Bauausführung ist auszuschließen. Der Maschineneinsatz hat sich ausschließlich auf die Trasse mit einer Breite von 4,00 m (Weg + Bankett) zu beschränken. Die Trasse ist gut sichtbar mit Pflöcken in 5 m Abständen zu markieren.

Eine optische Sicherung des Gehölzbestandes hat durch Markierung mit rot-weißem Baustellenband zu erfolgen. Hierzu sind am äußeren Kronentrauf der Gehölze Pflöcke zu setzen, an welchen das Band befestigt wird.

Bei der Verwendung von Bodenmaterial ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass das Material frei von einer Belastung durch Samen und Rhizome von Neophyten ist.

Der gesamte Vegetationsbestand ist entsprechend der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben während der Baumaßnahme vor Beeinträchtigungen und Beschädigung zu schützen. Dies betrifft vor allem den gesamten Bestand des Bruch- und Auwaldes / Ufergehölze sowie die anderen, sich außerhalb des Trassenverlaufs befindlichen Gehölzbestände und Hochstaudenfluren.

Maßnahme S 8: Schutz des Bodens

Betroffen: BBodSchG, LBodSchG NRW

Eine irreversible Beeinträchtigung des Bodens verursacht bereits das einmalige Befahren des Auenbodens mit schwerem Gerät. Dies ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu verhindern. Siehe dazu Maßnahme V 3, der Arbeitsbereich hat sich auf den Trassenverlauf zu beschränken.

Die Baggergröße ist unbedingt den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Bei dem Maschineneinsatz gilt, dass Kettenlaufwerke besser als Radfahrzeuge geeignet sind. Ggf. ist zum Schutz des Bodens mit Baggermatten oder Kunststoffplatten zu arbeiten.

Die Arbeiten sind nur zulässig bei Niedrigwasser und trockenem Boden.

Maßnahme S 9: Schutz des Gewässers

Betroffen: WHG, LWG NRW

Der Eintrag von Schadstoffen (Schwermetalle, Öle, Schmierstoffe) bedingt durch Materialien und Baumaschinen ist zu verhindern. Es sind schadstoffarme und mit biologisch abbaubaren Ölen betriebene Baumaschinen und Fahrzeuge einzusetzen.

Baumaschinen und Fahrzeuge sind bei Nichtgebrauch außerhalb der Hochwasserlinie zu lagern.

4.3 Landschaftspflegerische Maßnahmen (L)

Die festgesetzten landschaftspflegerischen Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Entwicklung eines Auenwaldes / Ufergehölzes sowie der vielfältigen Biotopstrukturen und damit dem Erhalt der Lebensräume der Vogel- und Säugetierarten, die bei den faunistischen Kartierungen beobachtet wurden. Der Erhalt und die Entwicklung einer strukturellen Vielfalt der Vegetation bieten einem großen Spektrum der heimischen Insektenwelt einen Lebensraum.

Um Nutzer des Radweges davon abzuhalten, an die störanfälligen Uferbereiche zu gelangen, werden diese inklusive der Hochstaudenbereiche nicht freigeschnitten.

Grundsätzlich gilt ein Verbot des Einsatzes von Düngemitteln und Pestiziden.

Maßnahme L 10: Sicherstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Sicherstellung der langfristigen Pflegemaßnahmen ist durch die Einbindung in das Pflegekonzept SIH oder eine vertragliche Regelung mit Naturschutzverbänden zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser Maßnahme obliegt der Abteilung 69/2 Stadtentwicklung und Grundstücke.

Maßnahme L 11: Entwicklung der Bankette

Die Bankette (Bankettbaustoff aus Vorabsiebung) werden fachgerecht vorbereitet. Es ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass das verwendete Material frei von einer Belastung durch Samen und Rhizome von Neophyten ist.

Die Bankette werden mit einer gebietseigenen, standortgerechten Saatgutmischung aus gesicherten Herkünften eingesät. Die langfristige Pflege erfolgt durch Mahd und bei Notwendigkeit entsprechende Nachsaat.

Maßnahme L 12: Nachpflanzung von standortgerechten Bäumen (Weiden, Erlen)

Im Zuge der Baumaßnahme wird es zu Rodungen von Bäumen in der Trassenführung kommen. Unabhängig von der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden diese Gehölzentnahmen an Ort und Stelle ausgeglichen. Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt eine Begehung und die Festlegung von Standorten für die Neupflanzung von Großgehölzen. Im Falle wenn die Baumschutzsatzung betroffen ist, erfolgt ein Ausgleich hierüber. Als Gehölze sind standortgerechte Gehölze wie Weiden und Erlen in der Qualität Hochstamm, Umfang 18/20 cm zu pflanzen.

Maßnahme L 13: Jungbaumpflege

Die Ersatzpflanzungen sind in den ersten fünf Jahren nach Pflanzung einer fachgerechten Anwachs- und Jungbaumpflege zu unterziehen. Sie werden jährlich mehrfach von unerwünschtem Überwuchs der angrenzenden Gehölze befreit.

4.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – Kompensation des Eingriffs (A)

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich von Abt. 69/2 Stadtentwicklung und Grundstücke.

Im Folgenden werden die Kompensationsmaßnahmen entsprechend der Tabelle 5 dargestellt.

Maßnahme A 14: Entwicklung eines Bruch- und Auenwaldes

Mit Ausnahme der Fläche 13 (Böschungsbereich entlang der Oeger Straße) erfolgt im Überschwemmungsbereich zwischen Lenneufer und dem neuen Radweg die Entwicklung eines lichten Auenwaldes in Verbindung mit Hochstaudenfluren / Feuchtgrünland. Erhalt und Förderung der vorhandenen Biotoptypen stehen im Vordergrund der Maßnahmen.

Die detaillierte Ausgestaltung wird in einem gesonderten Pflanz- und Pflegekonzept dargestellt. Hierbei dient das Kulturlandschaftsprogramm MK als Vorgabe einer extensiven Bewirtschaftung.

Grundsätzlich wird zukünftig der bestehende und neu zu pflanzende Gehölzbestand einer natürlichen Entwicklung überlassen.

5. Zusammenfassende Betrachtung

Das Plangebiet ist im landesweiten Biotopkataster als Teil der Biotopverbundfläche „Lennetal zwischen Oeger und Letmathe“, Objektkennung BK-4611-0159 aufgeführt. Damit wird die hohe ökologische Bedeutung durch den naturnahen Charakter des Plangebietes in einem intensiv genutzten Landschaftsraum deutlich.

Lt. der vorliegenden Artenschutzprüfung und des avifaunistischen Gutachtens sind planungsrelevante Arten betroffen (BNatschG). Die im Plangebiet vorkommenden Brutkolonien des Stars sind bemerkenswert und überaus schutzwürdig. Bereits durch die Fällung einzelner älterer Weiden wäre der Fortbestand des störungsempfindlichen Grauspechts sowie des Stars akut gefährdet.

Die gesamte Trasse mit einer Gesamtlänge von etwa 380 m und einer Ausbaubreite von 3,00 m (zusätzlich Bankette von 0,5 m beidseitig) liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lenne.

Zur Sicherstellung einer Konfliktminderung und -vermeidung und Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben ist vor Baubeginn ein Fachplanungsbüro der Landschaftsplanung mit der Umweltbaubegleitung zu beauftragen.

Für das Plangebiet ergibt sich ein Gesamtwert von 102.919 Biotopwertpunkten. Das Defizit von **7.438** Biotopwertpunkten durch den Neubau des Radweges wird nicht vollständig im Bebauungsplangebiet kompensiert. Es verbleibt ein Minus von 869 Biotopwertpunkten. Dieses Defizit wird über das Ökokonto für die Bauleitplanung der Stadt Iserlohn ausgeglichen. Hierzu wird eine 289,67 m² große extensive Grünlandfläche aus der Maßnahme 143.3 „Bergstraße, Kläranlage“ auf der gegenüberliegenden Seite des Lennetals ausgebucht.

Die Kosten hierfür, 7.438 BWP's x 2,50 €, in Höhe von 18.595 €, sind durch den Bauherren zu tragen.

Die Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft / Kompensation liegen im Zuständigkeitsbereich des Bauherren. In enger Abstimmung mit der Abt. Stadtentwicklung und Grundstücke 69/2, Natur- und Landschaftsschutz sind die Maßnahmen umzusetzen.

Iserlohn, 08.08.2023

Thorsten Grote
Stadtbaurat